

**Gebührenkalkulation
für die öffentliche Einrichtung "Bestattungswesen"
für das Jahr 2015**

a) Kostenermittlung

<u>13020101 / 50-51 Personalkosten</u>	26.248,00 €	
<u>01030202 / 50-51 Personalkosten</u>	190.335,00 €	
Personalkosten der im Friedhofsamt und auf den Friedhöfen fest eingesetzten Bediensteten. Verwaltungspersonal 0,4 Stellen Personal auf den Friedhöfen 4,2781 Stellen	216.583,00 €	216.583,00 €
<u>01050270.52110100 Bauliche Unterhaltung der Friedhofsgebäude</u>		
Unterhaltungsaufwand und Reparaturen an den Gebäuden, einschließlich Wartung der Kühlzellen und der Feuerlöscher sowie Glasreparaturen.		10.000 €
<u>01030202.52210400 Unterhaltung der Friedhöfe</u>		
Kosten für die Unterhaltung und Pflege der Wege und Anlagen durch externe Dienstleister sowie Materialkosten.		84.000 €
<u>01030202.52810100 Gebrauchsgegenstände für Beisetzungen</u>		
Unterhaltung und Beschaffung von Arbeitsgeräten und Ausrüstungsgegen- ständen für Beisetzungen, Ausstattung der Leichenhallen.		500 €
<u>01050270.52410200 Heizungsenergie</u>		5.000 €
<u>01050270.52410100 Stromkosten</u>		6.000 €
<u>01050270.52410300 Wasserversorgung</u>		7.075 €
<u>01040102.52410629 Abwasserbeseitigungsgebühren</u>		6.600 €
<u>01050200.54413223 Gebäudeversicherung</u>		
Gebäudeversicherung für die Friedhofsgebäude.		805 €
<u>01040102.52410729 Abfallbeseitigungsgebühr (Wohnungen)</u>		300 €
<u>01040102.52410529 Straßenreinigungsgebühren</u>		779 €
<u>01040102.54411029 Grundsteuer</u>		277 €
<u>01030202.52410401 Gebäudereinigungsmittel</u>		
Putz- und Reinigungsmittel für die Friedhofshallen und Leichenkammern.		430 €
<u>01050270.52410402 Fensterreinigung</u>		
Reinigung der Fenster an den Friedhofsgebäuden.		3.900 €

01020201.54290822 Softwarepflege Friedhofsverwaltung 1.100 €

Eingesetzt sind das Friedhofsverwaltungsprogramm "Winfried" und das Geoinformationssystem-Programm "Gisme".

01030202.52910303 Abfallbeseitigung auf Friedhöfen 2.750 €
Deponiegebühren für die Abfälle von Friedhöfen.

01020105.54315114 Fernmeldeentgelte 150 €
Mobilfunk der Friedhofsgärtner. Dadurch sind die Friedhofsgärtner auch auf den Friedhöfen erreichbar.

Allgemeinkosten (Innere Verrechnung) 21.300 €
Verschiedene Ämter leisten spezielle Aufgaben für die Gebührenhaushalte, zum Beispiel: Hauptamt, Finanzbuchhaltung, Vollstreckung, RPA, Gebäudebewirtschaftung. Mit den anfallenden Kosten werden unter Einbeziehung der Kosten- und Leistungsrechnung die jeweiligen Gebührenhaushalte mit dem entsprechenden Aufwand belastet. Ebenfalls werden jedem Gebührenhaushalt anteilig die Büro- und Sachkosten des Rathauses entsprechend der Mitarbeiterzahl zugerechnet.

13020101.58000000 Erstattung für Arbeitsleistung an das Baubetriebsamt (Innere Verrechnung) 75.000 €
Leistungen des Bauhofs durch Einsatz von Personal und Gestellung von Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen (insbesondere den Bagger) für die Unterhaltung der Wege und Anlagen, das Anlegen von Grabfeldern, Einebnungen, pp.. und das Ausheben und Schließen der Grabstellen. Die Abrechnung erfolgt mittels EDV-unterstützter Kosten- und Leistungsrechnung nach unterschiedlichen Stundensätzen aufgrund der täglich zu führenden Arbeitsnachweise. Es wurde ein Durchschnitt aus den letzten drei Jahren veranschlagt.

Abschreibungen (Innere Verrechnung) 30.525 €
Die Abschreibung erfolgt vom Wiederbeschaffungszeitwert. Abgeschrieben werden die Gebäude, Einrichtungsgegenstände, Kolumbarien und Geräte. Voraussichtliche Höhe der im Jahr 2015 durchzuführenden Abschreibung nach den Werten zum 31.12.2014:

Verzinsung des Anlagekapitals (Innere Verrechnung) 135.983 €
Die Verzinsung wird vom Restbuchwert vorgenommen. In 2014 wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 7,0% berechnet. Voraussichtlicher Restbuchwert zum 31.12.2014 = 1.942.612,39 €

Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (Innere Verrechnung) 35.000 €
Aufgrund des § 6 Abs. 2 KAG NW sind Kostenüberdeckungen am Ende des Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Nach dem vorläufigen Abschluss des Jahres 2013 ist von einem Fehlbetrag in Höhe von 76.107,48 € auszugehen. Hiervon wurden im Jahr 2014 6.813,72 € ausgeglichen. Die verbleibende Unterdeckung von 69.896,08 € wird im Jahr 2015 mit 35.000,00 € und im Jahr 2016 mit 34.896,08 € ausgeglichen.

Kosten insgesamt im Jahr 2015 644.057 €
(Kosten insgesamt im Jahr 2014) 520.489 €

b) Voraussichtliche Einnahmen Bestattungswesen im Jahr 2015

13020101.43110012 Gebühren für Friedhofsberechtigungskarten

Voraussichtliche Einnahmen 1.500 €

13020101.43110009 Gebühren für das Genehmigen von Grababdeckungen

Voraussichtliche Einnahmen 2.500 €

13020101.43110010 Gebühren für die Einebnung von Grabstätten

Voraussichtliche Einnahmen 11.850 €

13020101.43210400 Gebühren für die Verleihung und Verlängerung von Nutzungsrechten an Grabstätten, Bestattungsgebühren und Benutzungsgebühren für Leichen- und Trauerhallen

Voraussichtliche Einnahmen:

a) Verleihung von Nutzungsrechten	311.000,13 €	
b) Verlängerung von Nutzungsrechten	115.750,00 €	
c) Bestattungsgebühren	93.307,50 €	
d) Benutzung Leichen-/Trauerhallen	44.945,00 €	565.003 €

01020405.44110104 Dienstwohnungsvergütung/Miete

Dienstwohnungsvergütung Friedhof Palenberg, Mieteinnahme Friedhof Übach 8.816 €

13020101.44610099 Sonstige Einnahmen

20 €

Kostenanteil für Grünflächen (Innere Verrechnung)

10 % der voraussichtlichen Ausgaben vermindert um die Kosten, die direkt dem Bestattungswesen zuzuordnen sind =

54.235,67 € 54.240 €

Gesamteinnahmen 2015:

643.929 €

c) Gegenüberstellung

Kosten	=	644.057 €
Einnahmen	=	<u>643.929 €</u>
Kostenunterdeckung		-128 €

Übach-Palenberg den 15. September 2014

Aufgestellt:



Jansen
Stadtamtman

Berechnung des Grünflächenanteils

Da der Friedhof auch als öffentliche Grünfläche mit parkähnlichem Charakter genutzt werden kann, wird bei der Kalkulation der Bestattungsgebühren ein Teil der entstehenden Kosten für das sogenannte "öffentliche Interesse" von der Stadt getragen. Dieser Betrag entlastet den Bereich "Bestattungswesen" und belastet den Bereich "Park- und Gartenanlagen". Der Grünflächenanteil ermittelt sich als Prozentsatz aus dem Verhältnis von Gesamtfläche zum Anteil der Grünflächen.

Berechnung des Grünflächenanteils ab dem Jahr 2011

Friedhof	Gesamtflächen	Friedhofsflächen	öffentliche Grünflächen und Denkmalflächen	prozentualer Anteil öffentl. Grünflächen und Denkmalflächen
Scherpenseel	13.140 m ²	11.110 m ²	2.030 m ²	15,44901065
Übach	44.195 m ²	41.820 m ²	2.375 m ²	5,373911076
Palenberg	28.990 m ²	26.355 m ²	2.635 m ²	9,089341152

Durchschnittswert: 9,970754294

Statistik der Bestattungen 2008 - 2014

Grabart	Gebühren- nummer	2009	2010	2011	2012	2013	2014 bis 22.07.
Reihengrab > 5. LJ	1000	17	16	21	14	11	11
Reihengrab < 5. LJ	1100	2	2	0	2	2	0
Rasengrabstätte für liegende Gedenktafeln	1200	31	19	12	18	19	11
Rasengrabstätte für lieg. Gedenktafeln als Tiefengrab	1210	0	10	7	2	9	5
Rasengrabstätte für stehende Grabmäler	1220	0	2	2	3	3	2
Rasengrabstätte für steh. Grabmäler als Tiefengrab	1230	0	6	5	7	7	5
Urnenrasengrab für liegende Gedenktafeln	1300	18	13	15	15	24	12
Wahlgrab eine Stelle normale Lage	2000	10	1	3	5	0	0
Wahlgrab zwei Stellen normale Lage	2100	0	2	1	1	2	0
Wahlgrab je Grabstelle besondere Lage	2400	0	0	0	0	2	0
Tiefengrab 2 Stellen normale Lage	3000	16	15	6	10	5	1
Doppeltiefengrab 4 Stellen normale Lage	3100	0	1	0	0	0	0
Tiefengrab 2 Stellen besondere Lage	3300	0	0	0	0	0	0
Urnenreihengrab	4000	19	9	11	14	20	4
Kolumbarium (einzeln)	4100	28	9	30	22	19	10
Anonymes Urnenreihengrab	4200	9	16	8	16	9	10
Aschenstreu Feld	4210	4	9	10	9	14	3
Anonymes Reihengrab	4250	10	6	1	2	0	0
Urnenwahlgrab max 4 Bestattungen	4300	10	10	13	9	13	10
Doppelkolumbarium	4400	23	17	8	20	11	5
Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgräbern	9000-9100	93	87	86	76	101	62
Zahl der Fälle		290	250	239	245	271	151

Kalkulation der Gebühreneinnahmen 2015

Gebühren für das Genehmigen von Grababdeckungen

(Die Gebühren für Grabdenkmale, Grabeinfassungen und Kolumbarienplatten werden ab dem Jahr 2010 bei den Gebühren für die für die Verleihung von Grabnutzungsrechten eingerechnet.)

Art	Gebühren- nummer	Kalkulierte Anzahl 2015	Gebührensätze		Gesamt- gebühren 2015
			bis 2014	ab 2015	
Grabdenkmal stehend	7100	0	0,00 €		0,00 €
Grabdenkmal liegend	7300	0	0,00 €		0,00 €
Grabeinfassung	7200	0	0,00 €		0,00 €
Grababdeckung	7000	10	205,00 €	250,00 €	2.500,00 €
Kolumbarienplatte	7400	0	0,00 €		0,00 €
					2.500,00 €

Gebühren für die Verleihung und Verlängerung von Nutzungsrechten an Grabstätten, Bestattungsgebühren und Benutzungsgebühren für Leichen- und Trauerhallen

Art der Gebühreneinnahme	Gebührennummer	Kalkulierte Anzahl 2015	Gebührensätze		Gesamtgebühren 2015
			bis 2014	ab 2015	
a) Verleihung von Nutzungsrechten:					
Reihengrab > 5 Lebensjahr	1000	16	460,00 €	920,00 €	14.260,00 €
Reihengrab < 5 Lebensjahr	1100	2	225,00 €	450,00 €	675,00 €
Rasengrabstätte für liegende Gedenktafeln	1200	17	1.920,00 €	2.592,00 €	44.064,00 €
Rasengrabstätte für liegende Gedenktafeln als Tiefengrab	1210	7	2.250,00 €	3.037,50 €	21.262,50 €
Rasengrabstätte für stehende Grabmäler	1220	3	1.980,00 €	2.673,00 €	6.682,50 €
Rasengrabstätte für steh. Grabmäler als Tiefengrab	1230	6	2.310,00 €	3.118,50 €	19.490,63 €
Urnenrasengrab für liegende Gedenktafeln	1300	17	1.260,00 €	1.701,00 €	28.491,75 €
Wahlgrab eine Stelle normale Lage	2000	2	1.770,00 €	2.566,50 €	5.774,63 €
Wahlgrab 2 Stellen normale Lage	2100	2	3.450,00 €	4.657,50 €	6.986,25 €
Wahlgrab je Grabstelle besondere Lage	2400	1	3.300,00 €	4.455,00 €	2.227,50 €
Tiefengrab 2 Stellen normale Lage	3000	9	2.040,00 €	2.754,00 €	24.786,00 €
Doppeltiefengrab 4 Stellen normale Lage	3100	0	4.050,00 €	5.467,50 €	1.366,88 €
Tiefengrab 2 Stellen besondere Lage	3300	0	4.740,00 €	6.399,00 €	0,00 €
Urnenreihengrab	4000	14	480,00 €	744,00 €	10.044,00 €
Kolumbarium (einzeln)	4100	20	1.170,00 €	1.813,50 €	36.270,00 €
Anonymes Urnenreihengrab	4200	12	960,00 €	1.296,00 €	15.876,00 €
Aschenstreu Feld	4210	11	390,00 €	526,50 €	5.528,25 €
Anonymes Reihengrab	4250	2	1.380,00 €	1.863,00 €	4.191,75 €
Urnenwahlgrab max 4 Bestattungen	4300	11	1.080,00 €	1.458,00 €	16.402,50 €
Doppelkolumbarium	4400	14	2.220,00 €	3.330,00 €	46.620,00 €
b) Verlängerung von Nutzungsrechten:					
Verläng. v. Wahlgr. durchschn. 10 Jahre	9000-9100	78	85.000,00 €	115.750,00 €	0,00 €
c) Bestattungsgebühren:					
Bestattung Todgeburt	5000	1	53,00 €	79,50 €	79,50 €
Bestattung Reihengrab < 5. Lebensjahr	5100	2	103,00 €	154,50 €	309,00 €
Bestattung Wahlgrab < 5. Lebensjahr	5300	0	160,00 €	240,00 €	0,00 €
Bestattung Reihengrab > 5. Lebensjahr	5500	16	281,00 €	421,50 €	6.744,00 €
Rasengrabstätte für liegende Gedenktafel	5550	17	342,00 €	513,00 €	8.721,00 €
Rasengrabstätte für lieg. Gedenktafeln als Tiefengrab		7	575,00 €	862,50 €	6.037,50 €
Rasengrabstätte für stehende Grabmäler		3	342,00 €	513,00 €	1.539,00 €
Rasengrabstätte für steh. Grabmäler als Tiefengrab		6	575,00 €	862,50 €	5.175,00 €
Erstbestattung Wahlgrab	5600	2	342,00 €	513,00 €	1.026,00 €
Zweitbestattung Wahlgrab und Tiefengrab	5700	35	495,00 €	742,50 €	25.987,50 €
Bestattung Tiefengrab unten	5800	16	575,00 €	862,50 €	13.800,00 €
Bestattung Urnenreihengrab	6000	14	112,00 €	168,00 €	2.352,00 €
Bestattung Urnenwahlgrab	6100	65	112,00 €	168,00 €	10.920,00 €
Bestattung Kolumbarium	6200	46	77,00 €	115,50 €	5.313,00 €
Bestattung anonymes Urnenreihengrab	6300	12	112,00 €	168,00 €	2.016,00 €
Bestattung anonymes Reihengrab	6350	2	281,00 €	421,50 €	843,00 €
Aschenverstreung	6360	11	42,00 €	63,00 €	693,00 €
Prozentualer Zuschlag zu den Bestattungsgebühren (durchschnittlich 4400 €)	6700	17	44,00 €	66,00 €	1.122,00 €
Aufbewahrung Urne	6750	10	42,00 €	63,00 €	630,00 €
					311.000,13 €
					115.750,00 €
					93.307,50 €

Art der Gebühreneinnahme	Gebühren- nummer	Kalkulierte Anzahl 2015	Gebührensätze		Gesamt- gebühren 2015
			bis 2014	ab 2015	
d) Benutz. Leichen-/Trauerhalle: Benutzung Leichenhalle (Leichenaufbewahrung) Benutzung Trauerhalle für Trauerfeier	6800	145	112,00 €	168,00 €	24.360,00 €
	6900	179	77,00 €	115,00 €	20.585,00 €
					44.945,00 €

Sa. a) bis d): **565.002,63 €**

Gebühren für die Einebnung von Grabstätten

e) Einebnungen	Kalkulierte Anzahl für 2015	Gebührensätze		Gesamt- gebühren 2015
		bis 2014	ab 2015	
Einebnungen Sargbestatt. im Jahresdurchschnitt	20	210,00 €	420,00 €	8.400,00 €
Einebnungen Urnenbestatt. im Jahresdurchschnitt	10	172,50 €	345,00 €	3.450,00 €
Angesetzt nur die Hälfte der Gebühren (als wäre Grab nach 15 Jahren eingegeben), da keine Angaben über die Dauer bis zur Einebnung vorlagen. Pro Jahr frühzeitiger Einebnung festgesetzte Gebühr: Sargbestattungen 28€ / Urnenbestattungen 23,00€				
11.850,00 €				